



Merkblatt zu Kopflausbefall

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

in der Schule / im Kindergarten Ihres Kindes sind bei einzelnen Kindern Kopfläuse festgestellt worden.

Es ist möglich, dass auch bei Ihrem Kind in der nächsten Zeit Läuse gefunden werden. Läusebefall hat nichts mit schlechter Hygiene zu tun und kommt sehr häufig vor. Auch tägliches Haare waschen schützt nicht vor einem Befall.

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch direkten Kopfkontakt, seltener auch durch ausgetauschte Kopfbedeckung, Haarkämme oder ähnliche Gegenstände.

Helfen Sie mit, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern:

Kontrollieren Sie Ihr Kind in den nächsten Wochen möglichst **täglich!** Je früher ein Befall mit Läusen entdeckt wird, desto einfacher ist er zu bekämpfen.

Woran erkennt man Kopflausbefall?

Das Auffinden von Kopfläusen setzt eine intensive Haarkontrolle voraus.

- Bürsten Sie das Haar durch, um Knoten zu lösen. Scheiteln Sie dann Schritt für Schritt das ganze Haar mit der Hilfe eines Kammes durch. Stecken Sie das restliche Haar mit einer Haarklammer weg oder fassen Sie es mit Haargummis zusammen.
- Achten Sie auf **Nissen**, die die Eier der Läuse enthalten. Diese kleben gewinkelt auf einer Seite der Haare und sind **weiß bis bräunlich**. Sie haben etwa die Größe eines **Sandkornes** und können vom Auge gerade noch entdeckt werden.
- Nissen werden leicht mit Schuppen verwechselt. Schuppen kleben jedoch nicht wie die Nissen am Haar, sondern können leicht gelöst werden und sind von unregelmäßiger Form. Wenn Sie sich nicht sicher sind, nehmen Sie eine Lupe zur Hilfe.
- Lebendige Läuse werden nur selten gesehen. Sie sind lichtscheu und verschwinden sofort im Dunkeln. Ausgewachsene Läuse haben etwa die Größe eines **Sesamkornes**.

Lassen Sie sich Zeit, es lohnt sich! Vier Augen sehen mehr als zwei!

Je früher die Läuse entdeckt oder behandelt werden, desto weniger Zeit bleibt ihnen, sich zu vermehren. Eine Behandlung im frühen Stadium ist einfacher und effektiver.



Was tun bei Kopflausbefall?

Gesetzliche Vorschriften

Nach dem Infektionsschutzgesetz darf ein Kind, das Läuse hat, Schul- und Kindergartenräume oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten oder an deren Veranstaltungen teilnehmen. Jeder Befall muss der Einrichtung gemeldet werden. Kinder, die verlaust sind, dürfen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn nach einer korrekt durchgeführten Behandlung eine Weiterverbreitung der Verlaustung nicht mehr zu befürchten ist.

Wiederzulassung nach festgestelltem Kopflausbefall

Die Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen ist geregelt (siehe nachfolgenden Link) https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/merkblatt_wiederzulassung_gemeinschaftseinrichtungen.pdf

Möglich ist auch das **Einholen eines „ärztlichen Urteils“** auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 IfSG (meist als ärztliches Attest) oder die Leitung der Einrichtung hält **„eine Bestätigung der Sorgeberechtigten“** für ausreichend, dass eine Behandlung korrekt durchgeführt wurde.

Alle Mitglieder einer Lebensgemeinschaft sollten sorgfältig kontrolliert und bei Befall behandelt werden.

Behandlung

Sind Läuse in den Haaren festgestellt worden, sind die Haare zu behandeln. Entsprechende zugelassene Kopflausmittel sind in der Apotheke erhältlich, lassen Sie sich dort bzw. von Ihrem Kinder- oder Hausarzt beraten. Hierbei ist wichtig, dass bei der Anwendung die Hinweise auf der Packungsbeilage eingehalten werden.

Im Anschluss an die Behandlung sollten die feuchten Haare mit einem Nissenkamm ausgekämmt werden, um Läuse und Nissen möglichst vollständig zu entfernen. Die Verwendung einer Haarpflegespülung erleichtert das Auskämmen. Dieses sog. feuchte Auskämmen sollte alle 4 Tage wiederholt werden (Tag 1,5,9,13).

Es ist nicht auszuschließen, dass nach der Erstbehandlung Larven aus noch vorhandenen Eiern schlüpfen. Aus diesem Grund sollte 8-10 Tage nach der ersten Behandlung eine Zweitbehandlung mit einem zugelassenen Kopflausmittel erfolgen.

Um das geringe Restrisiko einer Kopflausübertragung durch Gegenstände, die Kontakt mit den Kopfharen der betroffenen Person hatten, noch weiter zu reduzieren, kommen zusätzlich folgende Maßnahmen in Betracht:

- Reinigung von Kämmen und Haarbürsten mit heißer Seifenlauge
- Wechsel der Bett- und Leibwäsche
- Kopfbedeckungen, Schals, Decken und Kuscheltiere entweder waschen oder für 3 Tage in einer verschlossenen Plastiktüte aufbewahren

Weitere Informationen:

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr **Staatliches Gesundheitsamt Erlangen** mit den Mitarbeitern unter folgender Telefonnummer während der Dienstzeit zur Verfügung: 09131 803-2200.

Die **Broschüre** „Kopfläuse – was tun?“ ist bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de), kostenlos erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie im **Internet**: www.rki.de